

# Neue Runde im Streit um Löschschaum

## Bundesgerichtshof will sich der Sache annehmen

Von unserem Redaktionsmitglied  
Bernd Kappler

**Baden-Baden.** In einigen Tagen jährt sich zum achten Mal der verheerende Großbrand bei der Firma Claus in Sandweier, gleichwohl ist die Frage, wer für den bei dem Großbrand am 8. Februar 2010 durch PFC-haltigen Löschschaum entstandenen Umweltschaden aufzukommen hat, juristisch immer noch nicht geklärt. Wie der Bundesgerichtshof in Karlsruhe bestätigte, wird der gerichtliche Streit jetzt fortgesetzt, nachdem der 3. Zivilsenat mit Beschluss vom 14. Dezember dem Antrag der Stadt auf Zulassung der Beschwerde gegen ein Urteil des Oberlandesgerichts Karlsruhe stattgegeben hat. Die Stadt betonte immer wieder, dass der Badische Gemeindeversicherungsverband auf dieser Nichtzulassungsbeschwerde beharrt habe.

Genau vor einem Jahr, am 23. Januar 2017, hatte bekanntlich das Oberlandesgericht Karlsruhe dem Reformhauslieferanten aus Sandweier im Streit um Schadensersatz recht gegeben. Demnach war aus Sicht der OLG-Richter der Feuerwehreinsatz mit Perfluoroctansulfat (PFOS)-haltigem Löschschaum ermessensfehlerhaft gewesen. Bereits das Landgericht Baden-Baden hatte in dem bis dahin bereits vier Jahre andauern-

den Rechtsstreit den Einsatz des Löschschaums im konkreten Fall für amts-pflichtwidrig gehalten und dem Grunde nach festgestellt, dass die Stadt Baden-Baden zum Ersatz der durch den Feuerwehreinsatz entstandenen Schäden am Grundstück der klagenden Firma verpflichtet ist.

Die OLG-Richter waren sich ihrer Sache so sicher, dass sie eine Revision des Urteils nicht zugelassen haben. Dagegen ist der Badische Gemeindeversicherungsverband in Gestalt der Stadt Baden-Baden mit einer Nichtzulassungsbeschwerde vor dem Bundesgerichtshof vorgegangen. Mit Erfolg. Jetzt wird sich das höchste deutsche Gericht der Sache annehmen. Eine Begründung für die Zulassung der Revision nannte der Senat nicht. Auch einen Termin für eine mündliche Verhandlung gibt es noch nicht.

Ebenfalls noch offen ist der Rechtsstreit um die behördlichen Anordnungen der Stadt Baden-Baden nach dem Löschschaumeinsatz bei der Firma Claus vor dem Verwaltungsgerichtshof in Mannheim. Dieser war im Dezember 2016 vertagt worden, weil der VGH-Senat weiteren Aufklärungsbedarf festgestellt und die streitenden Parteien zu Stellungnahmen aufgefordert hatte.

Ein neuer Termin ist bislang nicht bekannt geworden. ■ Kommentar

---

### Revision des OLG-Urteils zugelassen

---



ACHT JAHRE nach dem Großbrand in Sandweier ist der Rechtsstreit immer noch nicht beendet. Jetzt geht es in eine neue Runde. Archivfoto: Krause-Dimmok